

ABLAUFSCHEMA BEREITSCHAFTSDIENST

I. ERSTE PHASE: WIE WIRD DER BEREITSCHAFTSDIENST KONTAKTIERT?

MÖGLICHKEITEN DER KONTAKTAUFNAHME:

- über die Web-Anwendung (webgestützt) (für die Polizei abrufbar auf dem PORTAL Intranet)
- über Fax (vorgesehen, aber nicht freigeschaltet)
- über Telefon mit Notrufnummer (nur wenn Web-Anwendung nicht funktioniert)

VORGEGEBENE SCHRITTE:

- 1) DER PROTOKOLLIERENDE stellt eine Verbindung zur Web-Anwendung her, vervollständigt die nachfolgende STANDARD WEBSEITE und verschickt die Webseite:

1.	NAME + VORNAME DES VERDÄCHTIGEN GEBURTSDATUM + - ORT (1) WOHN- ODER AUFENTHALTSORT (1) STAATSANGEHÖRIGKEIT (1)
2.	POLIZEIEINHEIT ADRESSE (STRASSE, NUMMER, GEMEINDE [A]) ALLGEMEINE TELEFONNUMMER + FAX [A]
3.	ORT DER VERNEHMUNG [A]
4.	ANSPRECHPARTNER BEI DER POLIZEI: (2) TEL + NAME und/oder DIENSTSTELLE
5.	SPRACHE DES VERDÄCHTIGEN (3) SPRICHT ABER AUCH DIE FOLGENDEN SPRACHEN: (4) 1. SPRACHE 2. SPRACHE
6.	DER VERDÄCHTIGE ERWÄGT ZU VERZICHTEN (5) JA† (6) NEIN†
7.	NAME DES ERSTEN VOM VERDÄCHTIGEN GEWÄHLTEN ANWALTS (7) NAME DES ZWEITEN VOM VERDÄCHTIGEN GEWÄHLTEN ANWALTS (7)
8.	AUSWAHL DES FACHGEBIETS DES ANWALTS (8)

[A] Die Web-Anwendung führt diese Aktion automatisch aus und vervollständigt diese Felder automatisch. Die Felder können aber vom Protokollierenden noch abgeändert werden.

- (1) Diese Felder sind nicht zwingend auszufüllen, sie müssen ausgefüllt werden, wenn die Info verfügbar ist.
- (2) Achtung: es handelt sich um die Person, die die Kontaktaufnahme mit dem Verdächtigen bewerkstelligen können muss. Also keine Handynummer oder kein Protokollierender, die bzw. der nicht vor Ort ist.
- (3) Sprache, für die ein Dolmetscher herbeizurufen ist. Wird ausgefüllt auf der Grundlage einer Auswahlliste, auf der die gängigen Sprachen an erster Stelle stehen.
- (4) Sprache, in der der Verdächtige sich verständlich machen kann oder die er versteht. Es können höchstens zwei Sprachen auf der Grundlage einer Auswahlliste angegeben werden.

- (5) Es handelt sich hier um den Verzicht sowohl auf das Recht auf ein vertrauliches Beratungsgespräch wie auch auf das Recht auf Beistand während der Vernehmung (s. COL 8/2011, S. 64-65). Lediglich ein volljähriger Verdächtiger kann verzichten.
- (6) Wird dieses Kästchen angekreuzt, wird das folgende Kästchen automatisch grau, so dass man es nicht mehr ausfüllen kann.
→ siehe weiter im Ablaufschema II.A.
- (7) Wird dieses Kästchen nicht ausgefüllt, wird automatisch davon ausgegangen, dass kein Anwalt gewählt wurde. Das Kästchen wird ausgefüllt mittels des Suchsystems für die Namen der Anwälte.
→ siehe weiter im Ablaufschema II.B.
- (8) Somit braucht die Polizei die Taten selbst nicht einzugeben. Wird ausgefüllt auf der Grundlage einer Fachgebiet-Auswahlliste.

Das Dokument ist so angelegt, dass es nicht abgeschickt werden kann, wenn nicht alle Felder (außer die nicht obligatorischen und grau ausgemalten Felder) ausgefüllt sind.

- 2) Nach dem Verschicken erhält der PROTOKOLLIERENDE automatisch eine BESTÄTIGUNG (die auf der Webseite auf dem Bildschirm erscheint) und Folgendes enthält: [A]

DATUM UND UHRZEIT DER KONTAKTAUFNAHME MIT DEM BEREITSCHAFTSDIENST [A] (1)
--

LAUFENDE NUMMER [A] (2)

- (1) Es handelt sich um Datum und Uhrzeit, wo die Webseite vom Protokollierenden verschickt wurde. Die Frist von zwei Stunden beginnt ab diesem Zeitpunkt.
- (2) Für jede Anfrage legt der Bereitschaftsdienst eine eigene Akte an und weist eine eigene laufende Nummer zu. Dies erlaubt sowohl dem Anwalt wie auch der Polizei den Stand in der Akte in Echtzeit mitzuverfolgen.

- 3) DER PROTOKOLLIERENDE kann die Bestätigung ausdrucken oder speichern (Webseite) und sie eventuell in der Akte beifügen.

II. ZWEITE PHASE: WIE BEARBEITET DER BEREITSCHAFTSDIENST DIE ANFRAGE?

A. DER VERDÄCHTIGE ERWÄHNT EINEN VERZICHT

Diese Erklärungen werden vom Bereitschaftsdienst vorrangig behandelt (= VEREINBARUNG mit der Anwaltschaft).

- 1) DER BEREITSCHAFTSDIENST benachrichtigt automatisch (per SMS oder automatischem Telefonanruf) den Bereitschaftsanwalt mit Angabe über SMS des Folgenden: [A]

LAUFENDE NUMMER [A]

NAME + VORNAME DES VERDÄCHTIGEN [A]

ANSPRECHPARTNER BEI DER POLIZEI [A]

ANFANG DER ZWEISTÜNDIGEN FRIST [A]

ANWEISUNG: Kontaktaufnahme von außerhalb – per Telefon [A]

Antwortet der Anwalt des Bereitschaftsdienstes nicht, so schickt der Bereitschaftsdienst ihm nach 5 Minuten eine Erinnerungs-SMS (zweite SMS) [A] Bleibt diese Kontaktaufnahme erfolglos, nimmt der Bereitschaftsdienst gegebenenfalls telefonisch Kontakt mit dem Bereitschaftsanwalt auf.

NOTFALLSZENARIO: Ist kein Anwalt des Bereitschaftsdienstes verfügbar, ruft der Bereitschaftsdienst die Notrufnummer des Salduz BJB¹ der Anwaltschaft an.

2) Der ANWALT antwortet dem Bereitschaftsdienst: per SMS (oder eventuell per Telefon).

3) Der ANWALT ruft die Kontaktperson bei der Polizei an → **DIE KONTAKTPERSON BEI DER POLIZEI** überprüft die laufende Nummer und verbindet den Anwalt mit dem Verdächtigen zwecks Kontaktaufnahme von außerhalb. Kann die Verbindung nicht sofort erfolgen, fragt die Polizei nach der Telefonnummer des Anwalts oder bittet ihn darum zu einer festgelegten Uhrzeit zurückzurufen.

Wenn der Verdächtige eine andere Sprache spricht:

- 1) Der Verdächtige kann sich in der gängigen Sprache ausdrücken (Siehe Fußnote (4), Seite 1). Der Verdächtige und der Anwalt des Bereitschaftsdienstes beraten sich telefonisch in dieser Sprache.
- 2) Der Verdächtige kann sich nicht in der Sprache des verfügbaren Anwalts ausdrücken: das telefonische Beratungsgespräch kann stattfinden, sobald ein Dolmetscher vor Ort ist.

4) Nach dem Telefongespräch mit dem Verdächtigen schickt der Anwalt dem Bereitschaftsdienst eine Bestätigung per SMS.

5) Der VERDÄCHTIGE füllt das Dokument mit der schriftlichen Verzichtserklärung aus oder nicht.

6) DER PROTOKOLLIERENDE stellt über die laufende Nummer eine Verbindung mit der Webanwendung her (beziehungsweise diese Anwendung ist noch geöffnet) und er vervollständigt Folgendes:

DER VERDÄCHTIGE BESTÄTIGT IM DOKUMENT DEN VERZICHT:

auf das vertrauliche Beratungsgespräch JA †

NEIN †

auf Beistand bei der Vernehmung JA †

NEIN †

Für die Pilot-Sites:

UHRZEIT, ZU DER DIE KONTAKTAUFNAHME VON AUSSERHALB DURCH DEN ANWALT MIT DEM VERDÄCHTIGEN ERFOLGT

¹ Büro für juristischen Beistand

DAUER DER KONTAKTAUFNAHME VON AUSSERHALB
NAME + VORNAME DES ANWALTS [A]

7) Im Falle einer Verzichtserklärung: der BEREITSCHAFTSDIENST schließt die Akte automatisch und schickt dem Anwalt per SMS die Bestätigung über den Verzicht. [A]

Bei nicht erklärtem Verzicht: der BEREITSCHAFTSDIENST bestätigt dem Anwalt per SMS, dass er sich vor Ort begeben muss zwecks eines vorherigen vertraulichen 30-minütigen Beratungsgespräches und/oder Beistands während der Vernehmung [A]
 ➔ VEREINBARUNG: Vorzugsweise begibt sich der Bereitschaftsanwalt vor Ort, der den telefonischen Kontakt von außerhalb hatte. Ist dies nicht möglich, so wendet man sich an einen anderen Anwalt des Bereitschaftsdienstes, damit dieser sich vor Ort begibt.

LAUFENDE NUMMER [A]
NAME + VORNAME DES VERDÄCHTIGEN [A]
KONTAKTPERSON BEI DER POLIZEI [A]
ORT DER VERNEHMUNG [A]
BEGINN DER 2-STÜNDIGEN FRIST [A]
ANWEISUNG: Beistand vor Ort

NOTFALL-SZENARIO: Hat der Bereitschafts-Anwalt nicht binnen 45 Minuten Kontakt mit der Polizei aufgenommen, ruft der PROTOKOLLIERENDE die Notfallnummer der Bereitschaft an, die nach einer Lösung sucht.

B. DER VERDÄCHTIGE WÜNSCHT ANWALTlichen BEISTAND BEI DER ERSTEN VERNEHMUNG

➔ **Vorher überprüfen: Wenn der Verdächtige KEINE SPRACHE spricht, für die ein Anwalt der Bereitschaft verfügbar ist, ➔ kein vorheriges telefonisches Beratungsgespräch möglich und der Anwalt muss sich für dieses Beratungsgespräch mit Anwesenheit eines Dolmetschers vor Ort begeben!**

1) DER BEREITSCHAFTSDIENST benachrichtigt automatisch (per SMS oder automatischem Telefonanruf) den ersten ausgewählten Anwalt, indem die folgenden Angaben per SMS durchgegeben werden: [A]

LAUFENDE NUMMER [A]
NAME + VORNAME DES VERDÄCHTIGEN [A]
KONTAKTPERSON BEI DER POLIZEI [A]

ORT DER VERNEHMUNG [A]
BEGINN DER 2-STÜNDIGEN FRIST [A]
ANWEISUNG: Beistand: per Telefon oder vor Ort

Antwortet der als erster ausgewählte Anwalt nicht, schickt der Bereitschaftsdienst diesem Anwalt nach 5 Minuten eine Erinnerungs-SMS (zweite SMS). [A] Der Bereitschaftsdienst kontaktiert diesen Anwalt nur, wenn er in der Web-Anwendung angegeben hat, dass er verfügbar ist: sei es aufgrund seines Tätigwerdens für seine eigenen Klienten oder aufgrund seines Terminkalenders.

Antwortet dieser Anwalt immer noch nicht oder antwortet er abschlägig, nimmt der Bereitschaftsdienst per SMS Kontakt auf mit dem zweiten vom selben System ausgewählten Anwalt.

Kommt keine Antwort oder eine abschlägige Antwort, wird der Anwalt des Bereitschaftsdienstes per SMS kontaktiert. [A]

Bleibt diese Kontaktaufnahme erfolglos, nimmt der Bereitschaftsdienst gegebenenfalls telefonisch Kontakt mit dem Anwalt der Bereitschaft auf.

NOTFALL-SZENARIO: Ist kein ausgewählter Anwalt verfügbar, ruft die Bereitschaft die Notrufnummer des SALDUZ BJB der Anwaltschaft an.

2) Der ANWALT antwortet dem Bereitschaftsdienst per SMS (oder eventuell per Telefon) → er gibt an, ob er ein vorheriges vertrauliches Beratungsgespräch per Telefon oder vor Ort führt.

3) Im Falle von Beistand per Telefon: der RECHTSANWALT ruft die Kontaktperson bei der Polizei an → DIE KONTAKTPERSON BEI DER POLIZEI überprüft die laufende Nummer und verbindet den Anwalt mit dem Verdächtigen für das vorherige vertrauliche Beratungsgespräch. Kann diese Verbindung nicht sofort erfolgen, bittet die Polizei den Anwalt um seine Telefonnummer oder sie bittet ihn, zu einer festgelegten Uhrzeit zurückzurufen.

Im Falle von Beistand vor Ort: der ANWALT begibt sich vor Ort und die POLIZEI überprüft die laufende Nummer + eventuell begibt der DOLMETSCHER sich auch vor Ort.

4) Im Falle von Beistand per Telefon: der PROTOKOLLIERENDE bestätigt dem Bereitschaftsdienst das Beratungsgespräch per Telefon, dies indem er mittels der laufenden Nummer eine Verbindung mit der Web-Anwendung herstellt (bzw. die Anwendung ist noch geöffnet) und Folgendes eingibt:

UHRZEIT BEGINN DES TELEFONISCHEN BERATUNGSGESPRÄCHS
DAUER DES TELEFONISCHEN BERATUNGSGESPRÄCHS
VERZICHT DES VERDÄCHTIGEN AUF BEISTAND WÄHREND DER VERNEHMUNG: ²

² Dieser Verzicht wird vorzugsweise in einem Schriftstück festgehalten (siehe COL 8/2011) kann aber laut Gesetz auch im Vernehmungsprotokoll festgehalten werden.

Im Falle von Verzicht auf Beistand während der Vernehmung schließt der BEREITSCHAFTSDIENST die Akte automatisch und schickt dem Anwalt die Bestätigung über den Verzicht per SMS. [A]

Liegt KEIN Verzicht auf Beistand bei der Vernehmung vor: schickt der Bereitschaftsdienst dem Anwalt eine SMS, damit dieser sich vor Ort begibt, um bei der Vernehmung Beistand zu leisten. [A]

➔ VEREINBARUNG: die Vernehmung beginnt erst bei Ankunft des Anwalts binnen der zwei Stunden.

Diese Frist von höchstens zwei Stunden beginnt mit der Uhrzeit, die auf dem Bestätigungsbildschirm erscheint. Die Vernehmung kann sowieso nach Ablauf der Wartezeit von zwei Stunden beginnen, da das vertrauliche Beratungsgespräch bereits stattgefunden hat (in diesem Fall ist kein Ersatz-Beratungsgespräch erforderlich).

5) Im Falle von Beistand vor Ort: Der PROTOKOLLIERENDE achtet darauf, dass der Verdächtige vor Ort ein vorheriges vertrauliches Beratungsgespräch von höchstens 30 Minuten mit dem Anwalt + eventuell mit DOLMETSCHER führt. Sofort danach kann die Vernehmung mit Beistand und eventuell mit DOLMETSCHER anfangen.

Ist der Anwalt nicht binnen 2 Stunden vor Ort: RECHT AUF EIN ERSATZ-BERATUNGSGESPRÄCH

- VOR der Frist von 2 Stunden: der ANWALT ruft die Kontaktperson bei der Polizei an, um ein Ersatz-Beratungsgespräch zu bekommen ➔ die POLIZEI überprüft die laufende Nummer und verbindet den Anwalt telefonisch mit dem Verdächtigen für dieses Ersatz-Beratungsgespräch .

➔ Nach dem mit dem Verdächtigen telefonisch erfolgten Ersatz-Beratungsgespräch bestätigt der ANWALT dieses dem Bereitschaftsdienst per SMS.

- NACH der Frist von 2 Stunden: der Protokollierende ruft die Notfallnummer des Bereitschaftsdienstes an ➔ der BEREITSCHAFTSDIENST kontaktiert den bestellten Anwalt oder setzt sich eventuell direkt mit einem anderen Anwalt zwecks Ersatz-Beratungsgespräch in Verbindung.

Schließen der Akte:

Der ANWALT bestätigt dem Bereitschaftsdienst per SMS das Ende des Beistands.

DER PROTOKOLLIERENDE (NUR PILOT WEBSITES) stellt mittels der laufenden Nummer eine Verbindung zur Web-Anwendung her (sofern diese nicht noch geöffnet ist) und gibt im Abschluss-Bildschirm (Ende Beistand) die folgenden zusätzlichen Angaben ein:

<i>Für die Pilot-Websites:</i>
UHRZEIT BEGINN DES VORHERIGEN VERTRAULICHEN BERATUNGSGESPRÄCHS VOR ORT
DAUER DES VORHERIGEN VERTRAULICHEN BERATUNGSGESPRÄCHES VOR ORT
EVENTUELL ERSATZ-BERATUNGSGESPRÄCH

VERZICHT DES VERDÄCHTIGEN AUF BEISTAND WÄHREND DER VERNEHMUNG ³
Ja <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
UHRZEIT ANFANG DER VERNEHMUNG
DAUER DER VERNEHMUNG

C. DER VERDÄCHTIGE MÖCHTE BEISTAND BEI DEN NACHFOLGENDEN VERNEHMUNGEN UND DER VERNEHMUNG VOR DEM UNTERSUCHUNGSRICHTER

1) Der PROTOKOLLIERENDE/GREFFIER stellt eine Verbindung mit der Web-Anwendung her und vervollständigt die folgenden Angaben:

LAUFENDE NUMMER (1)
ORT UND UHRZEIT DER NACHFOLGENDEN POLIZEIVERNEHMUNG
ORT UND UHRZEIT DER VERNEHMUNG VOR DEM UNTERSUCHUNGSRICHTER
KONTAKTPERSON BEI DER POLIZEI ODER BEIM GREFFIER DES UNTERSUCHUNGSRICHTERS TEL + NAME und/oder DIENSTSTELLE

(1) Liegt keine laufende Nummer vor oder erfolgt die erste Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter, muss der Startbildschirm von Seite 1 ausgefüllt werden.

2) Der BEREITSCHAFTSDIENST benachrichtigt per SMS (oder eventuell per Telefon) den bereits bestellten Anwalt oder kümmert sich eventuell darum, einen anderen Anwalt zu kontaktieren.

3) der ANWALT begibt sich vor Ort, um bei den nachfolgenden Vernehmungen oder bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter Beistand zu leisten.

4) Schließen der Akte:

Der ANWALT bestätigt dem Bereitschaftsdienst per SMS das Ende des Beistands.

DER PROTOKOLLIERENDE/GREFFIER (NUR PILOT WEBSITES) stellt mittels der laufenden Nummer eine Verbindung zur Web-Anwendung her (sofern diese nicht noch geöffnet ist) und gibt im Abschluss-Bildschirm (Ende Beistand) die folgenden zusätzlichen Angaben ein:

Für die Pilot-Websites:
UHRZEIT ANFANG DER VERNEHMUNG
DAUER DER VERNEHMUNG

III. NUMMER DES BEREITSCHAFTSDIENSTES FÜR NOTFÄLLE

Die Nummer für dringende Fälle des Bereitschaftsdienstes (ein Callcenter-Mitarbeiter – kein Anwalt) darf nur in den folgenden Fällen gewählt werden:

- die Webanwendung funktioniert nicht

³ Dieser Verzicht wird vorzugsweise in einem Schriftstück festgehalten (siehe COL 8/2011) kann aber laut Gesetz auch im Vernehmungsprotokoll festgehalten werden.

- der Dienst (z.B. die besonderen Inspektionsdienste) haben noch keinen Zugang zur Webanwendung
- das Notfall-Szenario bei Verzicht, siehe vorher Seite 4
- der Ersatz für das vorherige vertrauliche Beratungsgespräch, wenn der Anwalt nicht binnen 2 Stunden eintrifft, siehe Seite 5 (Anm. d. Übers. Seite 6 im deutschen Text)
- bei besonderen Vorfällen, siehe weiter unten.

Jede telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bereitschaftsdienst wird vom Bereitschaftsdienst aufgezeichnet.

IV. VORFÄLLE

Bei Vorfällen, beispielsweise wenn es unmöglich ist, den Gesprächspartner unter der angegebenen Nummer zu erreichen, kann die Nummer für dringende Fälle des Bereitschaftsdienstes gewählt werden. Sie wird grundsätzlich gewählt, wenn dringendes Handeln erforderlich ist.

Es ist auch möglich, das in der Web-Anwendung vorgesehene Memo-Feld auszufüllen. Dies ist aber eher angebracht beim Schließen der Akte, damit vermeldet werden kann, dass es Probleme gab.

Alle Vorfälle, über die Nummer für dringende Fälle oder die Web-Anwendung, werden vom Bereitschaftsdienst aufgezeichnet. Auf diese Weise sind alle Angaben zwecks statistischer Auswertung oder zwecks Korrektur verfügbar.